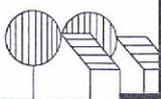
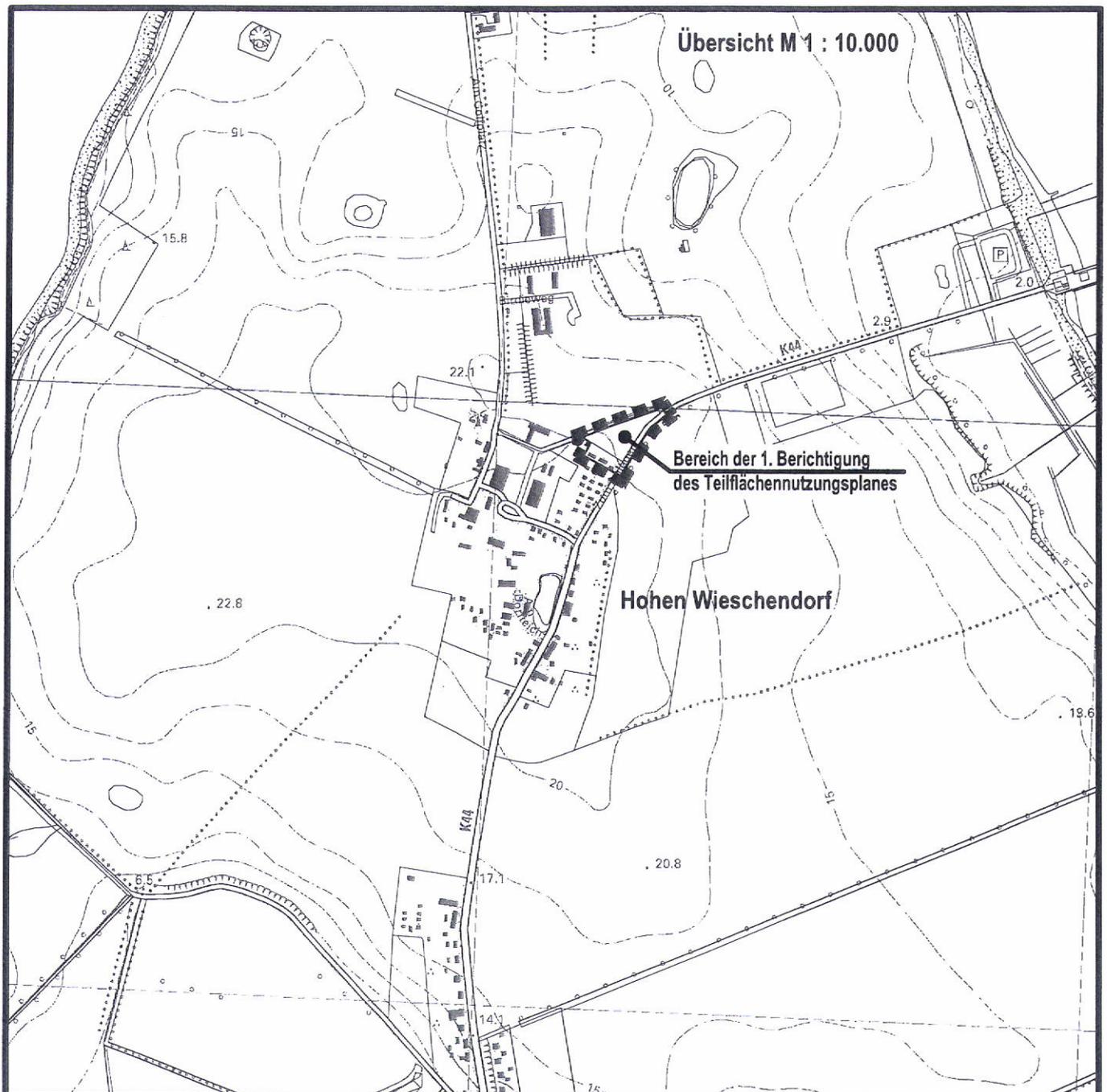


# 1. BERICHTIGUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER EHEMALIGEN GEMEINDE GRAMKOW

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 22 FÜR DEN NORDÖSTLICHEN TEIL  
DER ORTSLAGE HOHEN WIESCHENDORF  
GEMÄß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB



Planungsbüro Mahnel

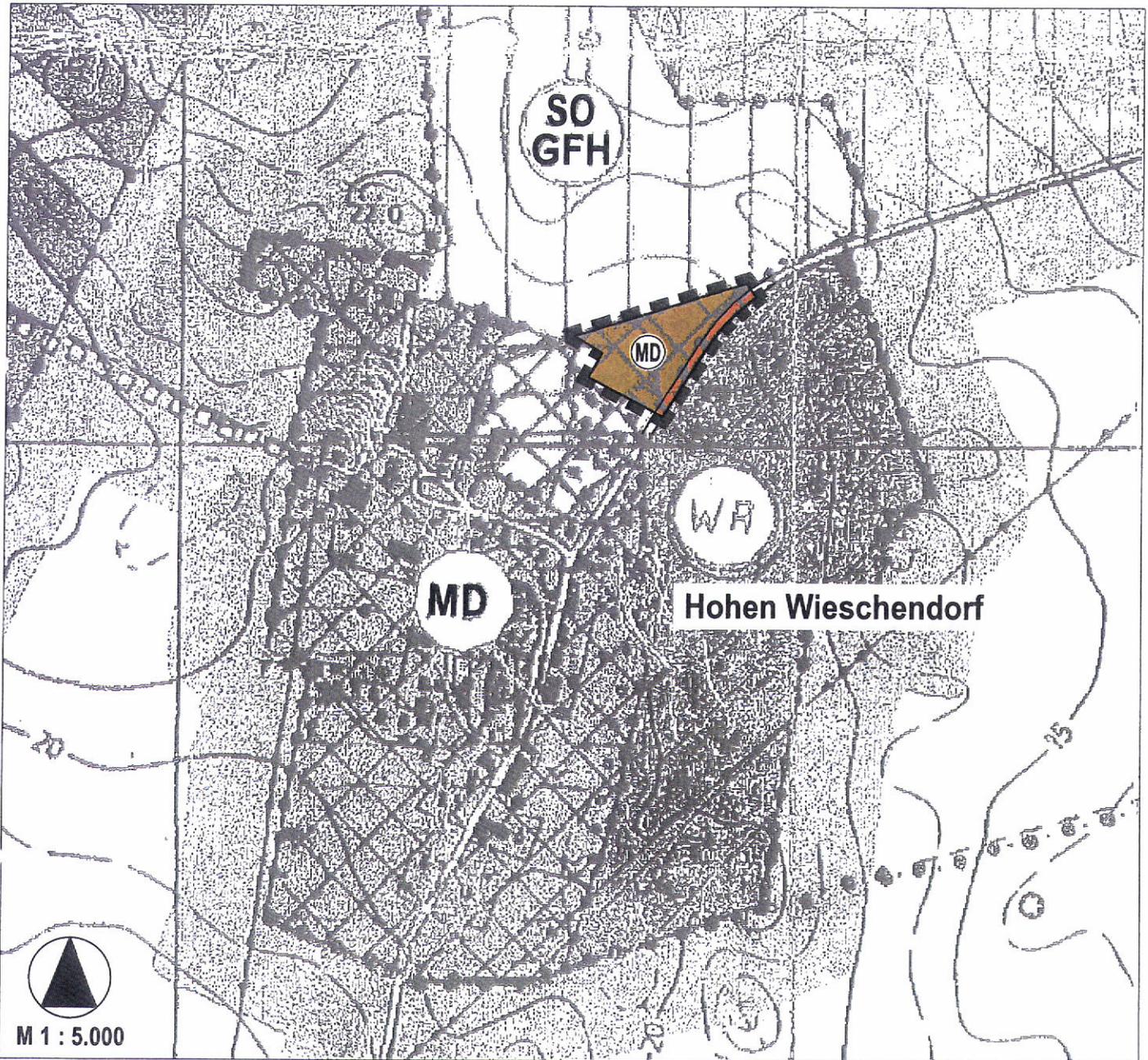
Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0  
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 05. März 2014

**ENDGÜLTIGES EXEMPLAR**

# 1. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Gramkow - nunmehr der Gemeinde Hohenkirchen

Ausschnitt aus dem wirksamen Teilflächennutzungsplan



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlagen



ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Par. 5 (2) 1 BauGB

Dorfgebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE  
ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

Par. 5 (2) 3 BauGB



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege

SONSTIGE PLANZEICHEN



Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes

# 1. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Gramkow - nunmehr der Gemeinde Hohenkirchen

## Darstellung der 1. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

#### I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlagen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Par. 5 (2) 1 BauGB



Allgemeine Wohngebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

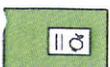
Par. 5 (2) 3 BauGB



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege

GRÜNFLÄCHEN

Par. 5 (2) 5 BauGB



Grünfläche, Obstwiese

SONSTIGE PLANZEICHEN



Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Hohenkirchen hat die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 für den nordöstlichen Teil der Ortslage Hohen Wieschendorf am 05. März 2014 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Hohenkirchen, den 06. JUNI 2014



.....  
Bürgermeister

2. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 22 für den nordöstlichen Teil der Ortslage Hohen Wieschendorf ist am 05.06.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde auf die Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes gesondert hingewiesen.

Hohenkirchen, den 06. JUNI 2014



.....  
Bürgermeister

3. Der Teilflächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Gramkow wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auf diesem Wege berichtigt. Grundlage ist die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 für den nordöstlichen Teil der Ortslage Hohen Wieschendorf der Gemeinde Hohenkirchen.

Hohenkirchen, den 06. JUNI 2014



.....  
Bürgermeister

## PLANVERFASSER

Die 1. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Gramkow zum Bebauungsplan Nr. 22 für den nordöstlichen Teil der Ortslage Hohen Wieschendorf der Gemeinde Hohenkirchen wurde im Auftrag der Gemeinde Hohenkirchen ausgearbeitet von:

Planungsbüro Mahnel  
Rudolf-Breitscheid-Straße 11  
23936 Grevesmühlen  
Telefon 03881 / 71 05 - 0  
Telefax 03881 / 71 05 - 50  
[mahnel@pbm-mahnel.de](mailto:mahnel@pbm-mahnel.de)

# 1. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Gramkow nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 für den nordöstlichen Teil der Ortslage Hohen Wieschendorf der Gemeinde Hohenkirchen erfolgte gemäß §13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren.

Der rechtswirksame Teilflächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Gramkow stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 für den nordöstlichen Teil der Ortslage Hohen Wieschendorf eine Fläche für Dorfgebiet dar.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird durch den Bebauungsplan nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan wird entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 für den nordöstlichen Teil der Ortslage Hohen Wieschendorf berichtigt. Es werden die bisherigen Darstellungen einer Fläche für Dorfgebiete herausgenommen und durch die Darstellung –allgemeines Wohngebiet WA und Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Obstwiese“ ersetzt.

Der Flächennutzungsplan wird angepasst, indem für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als graphische Übernahme in den Flächennutzungsplan ca. 0,42 ha als allgemeines Wohngebiet (WA), ca. 0,15 ha Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Obstwiese“ und ca. 0,13 ha örtliche Hauptverkehrsfläche dargestellt werden. Geringfügige Abweichungen der Flächenbilanzen der Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Vergleich zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 werden mit der Verwendung der topographischen Karte, die nicht die Genauigkeit der ALK hat, für den Flächennutzungsplan begründet.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung und Genehmigung von Bauleitplänen keine Anwendung finden.

Die geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde wird nicht beeinträchtigt. Die Zielsetzungen der Berichtigung des Flächennutzungsplanes finden im Verfahren der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenkirchen Beachtung.

06. JUNI 2014

Hohenkirchen, den.....

.....  
Jürgen Mevius  
Bürgermeister  
der Gemeinde Hohenkirchen

